



Leitfaden für Schadensmeldung Haftpflichtversicherung

Versicherungsnehmer: Elternverein der HBLVA17, 1170 Wien, Rosensteingasse 79

Geschädigter bei Sachschaden: Schule: HBLVA 17, Rosensteingasse 79

Schädiger/in: Verursacher/in des Schadens (SchülerInnen oder StudentInnen)

1. Der/Die Schädiger/in muss das Schadensformular (erhältlich im Sekretariat der Schule) vollständig ausfüllen und unterschreiben (oder die Erziehungsberechtigten).
WICHTIG: Das Feld „Detaillierte Schilderung der Schadenursache bzw. des Schadenherganges“ ist ein Pflichtfeld.
Ebenso das Formular „Schadensmeldung an den Elternverein“ bitte vollständig ausfüllen.
2. Die ausgefüllten Formulare inkl. Rechnung und Fotos (siehe Ergänzungen) im Sekretariat zur weiteren Bearbeitung abgegeben.
3. Nach Prüfung durch den Elternverein (Einzahlung des Versicherungsbeitrages) wird alles direkt an die Versicherung weitergeleitet.
4. Die Versicherung zahlt nach Abzug des Selbstbehaltes (€ 25,-) direkt an die angegeben Person/Kontonummer aus!

Wichtige Ergänzungen:

Bitte den Schaden immer fotografieren!

Der/Die Schädiger/in wird dazu angehalten **das beschädigte Objekt auf eigene Rechnung** (umgehend) **zu besorgen und dem Geschädigten** (der Schule) **zu ersetzen.**

„An wen soll die Entschädigungsleistung erfolgen?“

Hier bitte jene Person und Kontodaten einsetzen der die Rechnung bezahlt!

Die Versicherungsleistung erfolgt üblicherweise erst im Nachhinein.

Ausnahmefall: bei hohen Anschaffungskosten über mehrere tausend Euro (bitte direkt den EV und die Chemikalienverwaltung kontaktieren)!

Eine Liste der Unternehmen, welche Laborgeräte vertreiben, liegt in der Chemikalienverwaltung auf.

In Ausnahmefällen (keine gängige Ware, eventueller Erwerb nur mit Gewerbeschein, etc.) kann eine Besorgung des beschädigten Guts über die Chemikalienverwaltung erfolgen, jedoch nur in Absprache mit dieser (Lieferbedingungen, Übernahme, Form der Bezahlung, eventuell Vorkassa)